

Fahrerlaubnis verlängern

+++ Hinweis aufgrund der Corona-Pandemie +++

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten hat eine Info-Seite für alle Bürgerinnen und Bürgern online gestellt unter [\[\[https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/Fahrerlaubnisse und gewerblicher Kraftverkehr\]\]](https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/Fahrerlaubnisse%20und%20gewerblicher%20Kraftverkehr).

*+++++
+++++*

Verlängerung der Gültigkeit einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE oder D1E.

Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) beantragen bei Verlängerung der Fahrerlaubnis

Etablierte Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer können bei der Antragstellung der zur Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C und D den notwendigen Fahrerqualifizierungsnachweis mit beantragen. Der FQN dient dem Nachweis der Berufskraftfahrerqualifikation und löst die Eintragung der Schlüsselzahl 95 im Führerschein ab.

Voraussetzungen

- Bitte beantragen Sie die Verlängerung rechtzeitig (ca. 8-10 Wochen) vor Ablauf der Geltungsdauer der Fahrerlaubnisklassen.
Die Antragstellung ist zu den gleichen Bedingungen möglich, wenn die Klassen bereits abgelaufen sind (Erteilung nach Fristablauf).
Ist die Gültigkeit schon sehr lange abgelaufen (z.B. 10 Jahre), kann die erneute Ablegung der Fahrerlaubnisprüfungen erforderlich werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Verlängerung nicht mehr als 6 Monate vor Ablauf der Fahrerlaubnisklassen beantragt werden kann.
Soll schon vorher die Schlüsselzahl 95 (Berufskraftfahrer-Weiterbildung) eingetragen werden, ist der Umtausch des Führerscheins zu beantragen. Siehe auch Abschnitt "Weiterführende Informationen".
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich
- Hauptwohnsitz in Berlin
Wenn Berlin Nebenwohnsitz ist, kann der Antrag nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Behörde des Hauptwohnsitzes gestellt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis bzw. Pass
- Führerschein
-

1 Lichtbild

Aktuelles biometrisches Foto

https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf

- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens
Nicht älter als 2 Jahre;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Bescheinigung über die körperliche und geistige Eignung
Nicht älter als 1 Jahr;
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unten als Link
- Funktions- und Leistungstest
Nicht älter als 1 Jahr; Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E ab Vollendung des 50. Lebensjahres bzw. wenn das 50. Lebensjahr überschritten wird.
Hinweise zu den Untersuchungen und Untersuchungsformularen unter "Weiterführende Informationen".
- Führungszeugnis
Nur für die Klassen D, D1, DE, D1E
Das Führungszeugnis (Belegart "O", zur Vorlage bei einer Behörde) wird bei der Antragstellung gleich mit beantragt (gebührenpflichtig). Das Führungszeugnis kann nur in einem Bürgeramt mit beantragt werden, in der Fahrerlaubnisbehörde ist das nicht möglich.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>

- ggf. Nachweis über die Weiterbildung für Berufskraftfahrer/innen
Wenn Sie eine Verlängerung Ihrer Fahrerlaubnis der Klasse C oder D und den Fahrerqualifizierungsnachweis (FQN) mit beantragen wollen.

<https://service.berlin.de/dienstleistung/330313/>

Gebühren

43,90 Euro

Verlängerung eines FQN

- 32,50 Euro: Verlängerung eines FQN und Direktversand innerhalb Deutschlands

- 33,60 Euro: Verlängerung eines FQN und Direktversand in EU-Mitgliedsstaaten

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)

https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/

Weiterführende Informationen

- Hinweise zu den ärztlichen Untersuchungen und

Untersuchungs-Formularen

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.254906.php>

- Hinweise zur Eintragung der Schlüsselzahl 95 nach Abschluss der Berufskraftfahrer-Weiterbildung

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.269755.php>

- Informationen zur Grundqualifikation und Weiterbildung für Fahrer im gewerblichen Güterkraft- und Personenverkehr

<https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/fahrerlaubnis-fuehrerschein/artikel.268557.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.

- Es wird empfohlen, die Verlängerung einer Fahrerlaubnis der D-Klassen bei einem Berliner Bürgeramt zu beantragen, da die gleichzeitige Beantragung des erforderlichen Führungszeugnisses nur dort möglich ist.

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Ob außer einer Terminbuchung weitere Möglichkeiten für die Antragstellung bestehen, können Sie durch Aufruf der einzelnen Standorte (Klick auf den Standort) erfahren.

Informationen zum Standort

Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde)

Tierparkcenter

Anschrift

Otto-Schmirgal-Straße 7
10319 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Schließung Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) am 13.08.2021

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung bleibt das Bürgeramt 3 (Friedrichsfelde) im Tierparkcenter (Otto-Schmirgal-Straße, 10319 Berlin) am 13.08.2021 geschlossen.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Umbauarbeiten die öffentlichen Toiletten im

Tierparkcenter gegenwärtig nicht nutzbar sind.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus und zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden arbeiten die Bürgerämter derzeit in einem eingeschränkten Dienstbetrieb.

Die Leistungserbringung erfolgt dabei für die Bürgerinnen und Bürger und für unsere Beschäftigten unter Einhaltung der derzeit geltenden Arbeitsschutz- und Hygienestandards.

Weiterhin gilt die Minimierung von persönlichen Kontakten.

Der eingeschränkte Dienstbetrieb bedeutet, dass derzeit nur eine begrenzte Zahl an Terminen vergeben werden darf, um die Abstandsregelungen auch in den Wartebereichen einzuhalten. Zur Steuerung der Kundenströme können daher derzeit auch keine Termine vor Ort vergeben werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den Wartebereich (immer zu Ihrem Termin) eingelassen werden kann, um die Abstandsregelungen sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft.

Bei einer persönlichen Vorsprache bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen im Wartebereich und Beachtung der Nies- und Hustetiketten.

Bitte beachten Sie, dass in den Dienstgebäuden die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske) besteht, bei dem auch die Nase bedeckt sein muss.

Derzeit gelten folgende weitere Regelungen:

1. Die Bearbeitung von Anliegen erfolgt nur mit Termin. Eine Bedienung spontan vorsprechender Kundinnen und Kunden erfolgt nicht.

2. Terminvereinbarungen sind wie folgt möglich.

online im Internet über die Bürgeramtsstandorte über das Bürgertelefon 115

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Terminangebot auch weiterhin eingeschränkt ist.

3. Notfallkunden und -kundinnen wenden sich bitte telefonisch an folgende Notfall-Hotlinenummern:

? (030) 90296 7803

? (030) 90296 7804.

Die Mitarbeitenden sind montags, mittwochs und freitags von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Als Notfallkunden und -kundinnen gelten diejenigen, die nach einem Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen möchten, oder Kunden, die für eine bevorstehende Reise zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen benötigen. Voraussetzung dabei ist, dass vor dem Reiseantritt (berlinweit) kein freier Termin buchbar ist und zum Termin die entsprechenden Reiseunterlagen vorgelegt werden.

4. Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung 2. Wegzug ins Ausland 3. Abmeldung einer

Nebenwohnung4. Führungszeugnis5. Gewerbezentralregisterauszug6.
Melderegisterauskünfte7. Anforderung der Steueridentifikationsnummer8. Anzeige
des Verlustes von Dokumenten9. Nachreichung einer
Wohnungsgeberbescheinigung10. Befreiung von der Ausweispflicht.
Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und
E-Mail-Adresse finden Sie unter: Service-Portal Berlin.
Bitte beachten Sie, dass einige Dienstleistungen gebührenpflichtig sind.

5. Informationen zum berlinpass

Lichtenbergerinnen und Lichtenberger, die beispielsweise Arbeitslosengeld II,
Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung, Wohngeld oder Hilfe
zum Lebensunterhalt erhalten und deren Leistungszeitraum im März 2021 oder
später beginnt (Neu- oder Weiterbewilligung) können einen neuen berlinpass
beantragen.

Alle anderen leistungsbeziehenden Personen nutzen weiterhin das Berlin-Ticket S
in Verbindung mit ihrem abgelaufenen berlinpass oder dem vor März 2021
ausgestellten Bewilligungsbescheid, solange bis sie in 2021 einen neuen Bescheid
erhalten.

Wegen der derzeit einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregungen in den
Bürgerämtern sind berlinpass-Anträge der Lichtenberger Einwohnerinnen und
Einwohner ausschließlich schriftlich an das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin,
Amt für Bürgerdienste - Kennwort: berlinpass - ,10360 Berlin, zu senden.
Nähere Informationen finden Sie online unter

Die Bürgerämter sind per E-Mail E-Mail erreichbar.

Sonstige Hinweise zum Standort

Nachgewiesene dringende Angelegenheiten

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#notfall>] können derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung bearbeitet werden.

Dienstleistungen ohne notwendige Terminvereinbarungen

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne Termin>] - für alle Bürgerämter geltend.

Dienstleistungen ohne persönliche Vorsprache

[<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php#ohne Vorsprache>] (schriftlicher Antrag ausreichend)

Ein Fotoautomat ist vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:30 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 07:30-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen. Der Aufruf erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Nahverkehr

U-Bahn Am Tierpark: U 5
Bus 296,
Tram Am Tierpark: M17, 27, 37

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 90296-773022
Internet:
<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/service/buergeraemter/artikel.321076.php>
E-Mail: post.buergeramt@lichtenberg.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 24.09.2021